



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

JUSTIZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04,
www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. Juni 2017

Rechenschaftsbericht 2016 der Gerichte des Kantons Nidwalden Bericht der Justizkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes in Verbindung mit Art. 58 und 63 des Gerichtsgesetzes den Rechenschaftsbericht 2016 der Gerichte geprüft. Die Delegationen der Justizkommission haben mit den einzelnen Instanzen das Berichtsjahr 2016 besprochen. Die Justizkommission hat an den Sitzungen vom 2. und 30. Mai 2017 den Rechenschaftsbericht behandelt und mit Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller besprochen.

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht unterstehen hinsichtlich der Amtsführung der direkten Aufsicht des Landrates. Die Justizkommission kann feststellen, dass die beiden Gerichte eine gute Amtsführung ausweisen können. Bei beiden Gerichten hat sich jedoch die Geschäftslast erhöht. Zusammen mit krankheitsbedingten Ausfällen, Mutationen und Personallücken führte dies zu einem Anstieg der pendenten Fälle. Mit der Änderung des Gerichtsgesetzes vom 23. November 2016 hat der Landrat beim Obergericht und dem Verwaltungsgericht ein berufsmässiges Vizepräsidium geschaffen. Der Amtsantritt der neu gewählten Vizepräsidentin wird auf August 2017 erfolgen. Dies wird sicher dazu beitragen, dass sich die Pendenzenlage wieder verbessern wird.

Das Kantonsgericht weist gegenüber dem Vorjahr wieder eine leicht tiefere Geschäftslast auf. Die Gerichtspräsidien üben gegenseitig die Stellvertretung aus und die Aufgabenverteilung erfolgt gemäss der bestehenden Arbeitslast. Das Kantonsgericht weist einen sehr guten Geschäftsgang aus. Es werden noch drei Fälle ausgewiesen, die bis Ende 2010 eingegangen sind und nach den alten Prozessordnungen zu behandeln sind. Bei der unter der Aufsicht des Kantonsgerichts stehenden Gerichtskasse muss weiterhin eine hohe Geschäftslast verzeichnet werden.

Bei der Staatsanwaltschaft sind die Eingänge bei der allgemeinen Abteilung leicht und bei der Abteilung für Wirtschaftsdelikte sowie der Jugendanwaltschaft deutlich angestiegen. Der grosse Rückgang bei den Gesamteingängen ist auf die Praxisänderung bei den Fällen "Wiederaufnahme zufolge Verjährung" zurückzuführen. Die Pendenzen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht angestiegen. Bei der Abteilung für Wirtschaftsdelikte sind seit Ende Mai

2016 wieder beide Stellen besetzt. Die Anzahl der Erledigungen konnte damit deutlich gesteigert werden. Aufgrund der vielen Eingänge haben sich die Anzahl Fallkomplexe trotzdem etwas erhöht.

Die Schlichtungsbehörde erfüllt ihren Auftrag erfolgreich. Im Arbeitsrecht wurden 24 Fälle definitiv erledigt und 17 Klagebewilligungen erteilt, im übrigen Zivilrecht sind es 85 Erledigungen und 47 Klagebewilligungen. In der Abteilung Miete und Pacht wurden 56 Fälle definitiv erledigt und 17 Klagebewilligungen erteilt. Die Geschäftslast war leicht höher als im Vorjahr. Der deutliche Anstieg der Pendenzen ist hier auf eine grosse Zahl von Sistierungen auf Antrag der Parteien zwecks Vergleichsverhandlungen zurückzuführen.

Die Justizkommission kann gestützt auf die Ergebnisse des Prüfungsberichts des Obergerichts über die unter seiner Aufsicht stehenden Gerichte und Justizbehörden sowie aufgrund der eigenen Wahrnehmungen feststellen, dass die Gerichte und Justizbehörden des Kantons Nidwalden ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgemäss und gut erfüllen.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2016 zu genehmigen. Den Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden, der Schlichtungsbehörde, den Gerichtskanzleien und den übrigen für die Justizverwaltung tätigen Personen wird die Arbeit bestens verdankt.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION

Präsidentin



Michèle Blöchliger

Sekretär



Armin Eberli